Ã„nderung der TeilungserklÃ¤rung nach Entstehen einer Gemeinschaft

Beigesteuert von
Sonntag, 30. November 2003

Ab dem Zeitpunkt des Entstehens einer werdenden Wohnungseigentümergemeinschaft ist der teilende Alleineigentümer (Bauträger) nicht mehr berechtigt, einseitig Änderungen am Bauwerk vorzunehmen. (BayObLG, Beschluss vom 08.05.2003, ZMR 2003, 857)